V-08-047

# Sexualisierte Gewalt in religiösen und weltanschaulichen Institutionen konsequent aufklären und künftig verhindern

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in: Denise Loop (KV Dithmarschen)

## Änderungsantrag zu V-08

**Von Zeile 47 bis 57:**

~~**3.) Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, dafür Sorge zu tragen, dass das Amt der Unabhängigen Beauftragten eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung erhält. Künftig soll das Amt "Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt" genannt werden, um zu verdeutlichen, dass die Beauftragte Ansprechperson für alle Betroffenen sexualisierter Gewalt ist - gleich ob ihnen diese im Kinder-, Jugend- oder Erwachsenenalter widerfuhr. Gleichzeitig wollen wir die Arbeitsgruppe "Aufarbeitung Kirchen" verstetigen, besser ausstatten und ihren Auftrag auf alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ausweiten. Die Arbeitsgruppe soll auch strukturelle Defizite identifizieren und konkrete Handlungsempfehlungen erarbeiten. Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften müssen zur Zusammenarbeit mit der/dem unabhängigen Beauftragten und der Arbeitsgruppe verpflichtet werden.**~~

**3.) Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, dafür Sorge zu tragen, dass das Amt der Unabhängigen Beauftragten eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung erhält.** Perspektivisch soll das Amt der „Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ der gesellschaftlichen Realität Rechnung tragen, dass auch junge Erwachsene Schutzbefohlene sein können, die von der Aufgabe der Betroffenen der Prävention, Schutz und Intervention sowie der Hilfen einzubeziehen sind. Analog zur Jugendhilfe sollte der Zuständigkeitsbereich der Unabhängigen Beauftragten auf junge Erwachsene bis 27 Jahre erweitert werden. Dies soll sich auch in einer geeigneten Umbenennung des Amtes widerspiegeln.

Aufarbeitung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Damit diese angemessen und betroffenenzentriert möglich wird, ist es unabdingbar, dass die aktuellen Strukturen der Unabhängigen Beauftragten, insbesondere der bei ihrem Amt verankerten Unabhängigen Aufarbeitungskommission sowie des Betroffenenrates so zu stärken, dass Aufarbeitungsprozesse im institutionellen Kontext (alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ebenso wie im Kontext von Sport, Schule, Jugendhilfe, Jugendverbänden sowie allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit) qualitativ abgesichert werden, aber auch Aufarbeitung im Kontext der Familie für Betroffene möglich wird.
Hierzu gehört neben Standards, Strukturen und transparenten, verbindlichen Kriterien auch, Betroffenen im Rahmen von Aufarbeitungsprozessen eine angemessene Beratung und Begleitung zur Verfügung zu stellen ebenso wie unabhängige Beschwerdestrukturen. In einer gesetzlichen Grundlage sollen verbindliche Rahmenbedingungen geschaffen werden und über

eine Berichtspflicht im Bundestag ein kontinuierliches Monitoring abgesichert und im Ergebnis einer parlamentarischen Debatte zugeführt werden.

## weitere Antragsteller*innen

Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Ulle Schauws (KV Krefeld); Nelly Waldeck (KV Kiel); Nina Stahr (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Tobias Lentz (KV Flensburg); Rudi Gebhardt (KV Dithmarschen); Kassem Taher Saleh (KV Dresden); Olaf Claus (KV Mainz-Bingen); Benjamin Thom (KV Dithmarschen); Annika Heidenreich (KV Berlin-Reinickendorf); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Emilia Milla Fester (KV Hamburg-Eimsbüttel); Tabea Rößner (KV Mainz); Malte Krüger (KV Steinburg); Mayra Vriesema (KV Nordfriesland); Christine Geiger (KV Alzey-Worms); Lea Fischer (KV Lübeck); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Maik-Torben Kristen (KV Kiel); sowie 34 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.